



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

MOR-GB2.13

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.05.2022

12-Punkte Plan zum Schutz und zur Aufwertung des Pfanzeltplatzes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie zwölf Maßnahmen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität sowie zur Sicherung des baulichen Ensembles.

Am 25.01. fand unter Moderation von Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk ein runder Tisch (webex) mit Teilnehmer*innen aus Stadtverwaltung und Bezirksausschuss zum Pfanzeltplatz statt, wesentliche Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten. Einzelne Themen wurden bei einem Ortstermin am 15.02. mit Bezirksausschuss, Stadtverwaltung und Polizei erörtert.

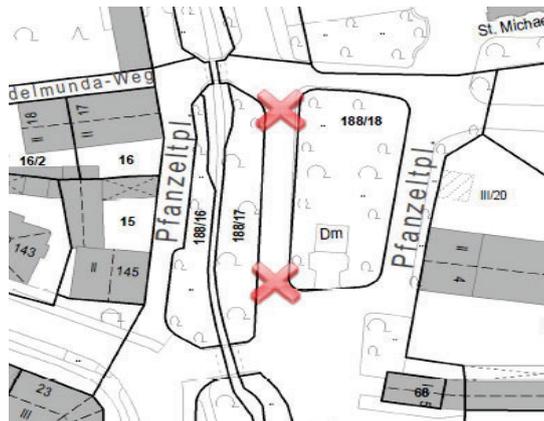
Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

M1: Ausweisung einer Fußgängerzone mit Mobiliar im nördlichen Bereich des Platzes

Am 15.02.2022 fand ein Ortstermin mit dem Bezirksausschuß statt. Die gewünschte Abpollerung erfolgt nördlich und südlich gemäß angefügter Skizze. Durch diese Maßnahme wird der Kfz-Verkehr ferngehalten. Eine weitere Ausweisung bzw. Beschilderung als Fußgängerzone erfolgt nicht.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Baureferat kann Pflanztröge und Sitzbänke zur Möblierung als Fußgängerzone aufstellen.



M2: Kurzzeitparkplätze nach der Brücke

Auf dem Pfanzeltplatz an der Westseite südlich der Zufahrt Ottobrunner Straße zwischen Lichtmast 10 und 11 wird eine 1-Stunden-Kurzparkzone, Zeichen 314 StVO und den Zusätzen 1040-32 StVO (1 Stunde) sowie „werktags Mo. – Fr. 9 – 18 h und Sa. 9 – 14 h“ angeordnet.

Im Rahmen der Verkehrsberuhigung sollen nur noch diese Parkplätze ausgewiesen werden um den Bedarf der ansässigen Geschäfte Rechnung zu tragen. Gemäß der Vorgaben des Verkehrsberuhigten Bereiches werden alle weiteren Parkplätze im nicht gekennzeichneten Bereich künftig von Parkern freigehalten werden.

M3: Durchgangsverkehr

Da die westliche Seite des Platzes für den mIV gesperrt wird (M1), kann eine Durchfahrt wie gewünscht nur auf der ostseitigen Fahrbahn erfolgen. Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze kommt dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnliche Gehbehinderung und Inhaber der blauen Parkerleichterung für Schwerbehinderte besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Geschäften, Bahnhöfen, Museen oder Behörden gegeben, da Schwerbehinderte hier oft keine Parkmöglichkeit finden und deshalb unzumutbar weite Wege gehen müssen. Auch der Besuch der Kirche St. Michael kann darunter subsumiert werden. Das MOR wird daher einen geeigneten Parkplatz im Umgriff festlegen und entsprechend anordnen.

M4: Haltverbot vor dem Kriegerdenkmal

Um möglichst wenig Beschilderungen in den unter Ensembleschutz stehenden Bereich einzubringen, wird davon abgesehen. Die Polizei wird im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeiten warnen, um Parker von diesem Bereich fern zu halten.

Das Baureferat kann Sitzbänke und Müllbehälter aufstellen, um die Flächen für widerrechtliches Parken zu verringern.

M5: Einbahnregelung

Grundsätzlich bevorzugt das Mobilitätsreferat eine klare Verkehrsregelung, wie sie sich durch eine komplette Sperrung der Durchfahrt am Pfanzeltplatz ca. in Höhe der Kirche und die Organisation der Verkehre in zwei Schleifen (nördliche Schleife St.-Koloman-Straße und Hofmarkstraße, südliche Schleife über östliche und westliche Fahrbahn des Pfanzeltplatzes) ergäbe. Diese Regelung wäre ohne großen Aufwand umzusetzen, ist intuitiv verständlich, vermeidet gefährliche Rangiermanöver und unnötigen Durchgangsverkehr.

Da für den BA die Nutzung (Aufenthalt, Veranstaltungen etc.) der westlichen Fahrbahn des Pfanzeltplatzes im Vordergrund steht, hat das Mobilitätsreferat auch die vorgeschlagene Maßnahme 5 (Einbahnregelung mit Wendemöglichkeit) näher untersucht.

An der vom BA vorgeschlagenen Stelle kann keine ausreichend große Wendemöglichkeit verwirklicht werden, jedoch ca. 30 m östlich davon (siehe rotes Kreuz in untenstehender Skizze, entsprechende Parkregelung vorausgesetzt). Das Mobilitätsreferat bittet daher den Bezirksausschuss, wie beim Runden Tisch vereinbart, eine Rückmeldung zu dieser Lösungsmöglichkeit zu geben.



M6: Radverkehr / Bänke

Das Mobilitätsreferat hat Ende 2021 eine Bürgerversammlungsempfehlung hierzu beantwortet (Anfrage Nr. 20-26 / Q 00076 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021). Darin wurden die Piktogramme mit Hinweis auf den Denkmalschutz und der Tatsache, dass sie lediglich die vorhandene Beschilderung

wiederholen können, abgelehnt. Aufgrund der unauffälligen Unfalllage sieht das Mobilitätsreferat von Umlaufsperrern ab.

Das Baureferat kann zusätzliche Sitzbänke in Abstimmung mit der Marktnutzung aufstellen.

M7: Weißer Bodenmarkierungen der verbleibenden Parkplätze

Eine Markierung ist nicht mehr notwendig, da die noch verbleibenden Parkflächen durch die Pflasterung klar gekennzeichnet sind.

M8: Poller

Das Baureferat führt hierzu aus: „Steuerbare Poller im öffentlichen Raum sind kaum praktikabel, da sie extrem teuer in Beschaffung und Unterhalt sind. Es gibt in München im öffentlichen Raum daher nur steuerbare Poller am St.-Jakobs-Platz und an der Theresienwiese. Gerade für die Erschließung von Grundstücken für Anwohner wäre eine Zuweisung von Steuerberechtigungen nicht handhabbar.“

M9: Auskunft über Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge mit Adresse Pfanzeltplatz

Laut Mitteilung des KVR sind derzeit sieben Kfz auf die Anschrift "Pfanzeltplatz" in München zugelassen.

M10: Verkehrszählung

Eine Verkehrszählung bzw. Flussverfolgung (zur Feststellung des Anteils des Durchgangsverkehrs) inkl. Erfassung des Bring- und Holverkehrs des Kindergartens in der St.-Koloman-Straße wurde vom Mobilitätsreferat veranlasst und wird nach den Osterferien Ende April oder Anfang Mai stattfinden. Das Mobilitätsreferat wird den Bezirksausschuss über die Ergebnisse informieren.

M11: Finanzierung

Das Baureferat kann die Kosten für Möblierungen, Markierungen und Beschilderungen übernehmen.

M12: Gestaltungs-Erhaltungssatzung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt hierzu aus: „Entsprechend der Ergebnisse des Runden Tisches „Pfanzeltplatz – 12 Punkte des BA“ vom 25.01.2022 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf ein angedachtes „Denkmalpflegerisches Rahmenkonzept“ vertiefende Informationen eingeholt.“

Auf dieser Basis soll eine Projektgenehmigung zur Vergabe eines entsprechenden Auftrags an ein Architekturbüro erstellt werden.

Das denkmalpflegerische Rahmenkonzept soll u.a. Folgendes beinhalten: Umgriff- und Bestandsaufnahme, Schwächenanalyse, städtebaulich-denkmalpflegerisches Ziel- und Handlungskonzept, flankierende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Da der Pfanzeltplatz Bestandteil des „Ensembles ehem. Dorfkern Perlach“ ist und dieses bislang noch nicht auf dieser Ebene untersucht worden ist, soll zur Ausschöpfung von Synergieeffekten auch das restliche Ensemble unter diesem denkmalfachlichen Aspekt mit untersucht werden. Die Gesamtergebnisse sollen als Leitlinien in einer Broschüre dem Bezirksausschuss, der Bauherrschaft, den Planungsbüros und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sowie der Verwaltung zur Entscheidungshilfe dienen.“

Dem gegenständlichen Antrag kann nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

■